

Ever-Green E-Car-Sharing – Nutzungsvereinbarungen als Privatperson

Die vorliegende Nutzungsvereinbarung wird zwischen

Personenbezogene Angaben	
Titel	
Nachname, Vorname	
Geburtstag	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Email	
WEIZCARD Deluxe Nr.	
NFC-Kartenummer	
Führerscheinnummer, Ausstellungsdatum, Ausstellende Behörde	
Geburtsdatum	

und dem gemeinnützigen Verein Ever-Green E-Car-Sharing (ZVR-Zahl: 586332998) mit Sitz in
Rollsdorf 5, 8181 St. Ruprecht an der Raab vertreten durch

den Obmann Mag. Martin Auer / den Kassier MMag. Harald Messner

abgeschlossen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Nutzungsbedingungen gelesen und
vollinhaltlich verstanden zu haben.

.....
Datum, Ort und Unterschrift
NutzerIn

.....
Datum, Ort und Unterschrift
Vertreter Ever-Green

Renault ZOE in Weiz: Franz-Pichler-Straße 30, 8160 Weiz (W.E.I.Z.)
BMW i3 in Graz: Grieskai 74A, 8020 Graz

1. Ordentliche Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im gemeinnützigen Verein Ever-Green E-Car-Sharing (kurz Ever-Green) ist Grundvoraussetzung für die Nutzung eines vereinsinternen Elektrofahrzeuges beziehungsweise eines Elektrofahrzeuges, welches uns durch einen Kooperationspartner zur Benutzung zur Verfügung gestellt wird.

Die Mitgliedschaft wird immer für ein Jahr abgeschlossen. Der Mitgliedsbeitrag für eine Privatperson beträgt €60.- pro Jahr und ist im Vorhinein zu bezahlen. Erst durch die vollständige Bezahlung des Mitgliedsbeitrags wird die Mitgliedschaft im Verein gültig. Als Beitrittsdatum zum Verein gilt die erstmalige und vollständige Bezahlung des Jahresbeitrages.

Die Mitgliedschaft kann 1 Monat vor Ablauf der 1-Jahres-Frist gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.

Es gibt aktuell keine einmalige Beitrittsgebühr oder Einschreibgebühr. Anpassungen der Mitgliedsgebühr, Beitrittsgebühr oder Einschreibgebühr können nur über eine ordentliche Generalversammlung geändert und beschlossen werden.

2. Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder sind lt. Vereins-Statuten „passive Mitglieder“, die die Vereinstätigkeit durch Zahlung eines individuellen Mitgliedsbeitrags unterstützen (Förderer).

3. Fahrberechtigung / Allgemeines

Der/die NutzerIn MUSS ein fahrberechtigtes Mitglied des Vereins Ever-Green E-Car-Sharing sein und darf das Elektrofahrzeug nur selbst fahren und verpflichtet sich niemand anderen damit fahren zu lassen.

Sollte das Fahrzeug einem „Nichtmitglied“ überlassen werden, besteht keine Kasko- und Haftpflichtdeckung! Natürlich muss der/die NutzerIn über eine gültige Lenkberechtigung der Klasse B verfügen und diese stets mit sich führen.

Es gilt absolutes Alkoholverbot (0,00‰). Das Fahren unter Einfluss von Drogen, beeinträchtigenden Medikamenten und anderen beeinträchtigenden Substanzen sind selbstverständlich verboten.

Auftretende Störungen beim Fahrzeug sind umgehend dem Vereinsobmann zu melden (Siehe Abschnitt „Unfall/Störungen/Notfälle“).

Das Elektrofahrzeug ist bei Übernahme bzw. Übergabe jedes Mal auf etwaige, offensichtliche Schäden zu überprüfen. Sollten Schäden entdeckt werden, sind diese sofort zu dokumentieren. Wir ersuchen die/den NutzerIn den Schaden auf Fotos festzuhalten (bitte per Mail an office@ever-green.at). Wir empfehlen daher, vor jeder Fahrt eine kurze Rundumkontrolle des Fahrzeugs vorzunehmen.

Die/der NutzerIn ist mit den Eigenheiten eines Elektrofahrzeuges vertraut bzw. hat alle Fragen bei dem Einweisungsgespräch gestellt. Sollten neue Fragen auftreten, können diese jederzeit gestellt werden.

Etwaige Schäden und Folgekosten, die aufgrund von Missachtung der Nutzungsvereinbarung oder von Teilen davon entstehen, sind von der/dem NutzerIn selbst zu tragen.

Die aktuell gültige Fassung der Vereins-Statuten ist integraler Bestandteil dieser Mitgliedschaft. Die Statuten werden vor Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung dem Mitglied ausgehändigt. Über etwaige Änderungen der Statuten wird jedes Mitglied schriftlich verständigt.

Jegliche technische Eingriffe in die Fahrzeuge sind strengstens verboten!

Der Verein hält sich jedenfalls am Mitglied schadlos und behält sich rechtliche Schritte vor.

4. Benutzung des Fahrzeuges

Vor Antritt einer Fahrt **MUSS** die/der NutzerIn die Fahrt im online Buchungssystem von IBIOLA unter <http://www.ever-green.at/index.php/mitmachen/buchen> eintragen. Es wird empfohlen, alle Felder zu befüllen. Bei Fragen dazu gibt es eine direkte Online-Hilfe unter <https://ibiola.com/howto> bzw. kann man sich gerne auch per Mail an office@ever-green.at oder per Telefon an +43 (0) 681 / 10 36 99 66 wenden.

30 Minuten vor Buchungsbeginn und bis 30 Minuten nach Buchungsende sind die Fahrzeuge mittels Ihrer WEIZCARD Deluxe bzw. Mobilitätskarte an der Windschutzscheibe zu öffnen und zu versperren. Es gibt keinen klassischen Autoschlüssel mehr – die WEIZCARD Deluxe bzw. die Mobilitätskarte ist der Autoschlüssel, mit dem die Fahrzeuge nach erfolgter Online-Buchung auf- und zugesperrt werden können.

ACHTUNG: das System sendet alle 5 Sekunden ein Signal, daher bitte Ruhe bewahren, wenn es etwas länger dauert, bis das Fahrzeug öffnet/schließt.

Sollten Sie merken, dass Sie das Fahrzeug länger benötigen, bitten wir Sie im Sinne der gemeinschaftlichen Nutzung, nachzusehen, ob nach Ihnen noch jemand das Fahrzeug gebucht hat. Wenn ja, nehmen Sie bitte direkt und rechtzeitig mit diesem Mitglied Kontakt auf. Bei mehrmaligem Überziehen der gebuchten Zeit zu Lasten eines Nachbuchers behält sich der Verein vor, das Mitglied zeitlich zu sperren.

Lademöglichkeiten während der Fahrt sollten genutzt werden. Sollten Sie Fragen zu Lademöglichkeiten auf Ihrer Route haben, können Sie entweder selbst im Internet – zum Beispiel bei e-Tankstellenfinder (<https://e-tankstellen-finder.com>) oder GoingElectric (<http://www.goingelectric.de/stromtankstellen>) nachsehen, aber auch gerne den Obmann bzw. den Kassier fragen.

Nach Beendigung der Fahrt bitten wir Sie, das Fahrzeug wieder an die Ladeinfrastruktur anzuschließen. In Weiz lautet die Adresse: Franz-Pichler-Straße 30, 8160 Weiz. In Graz lautet die Adresse: Grieskai 74A, 8020 Graz

5. Tarife für private Nutzung

Die aktuell gültige Übersicht der Tarife für alle Fahrzeug finden Sie auf der Homepage unter <http://www.ever-green.at> .

Nachfolgend eine Übersicht der Stundentarife für den Standort Weiz mit aktuellem Stand:

Einheit	Kosten
1 Stunde	€3,50-/h
24 Stunden	€49,-/Tag
100 Stunden – Jahrespaket	€299,- inkl. 100h/Jahr → €2,99.-/h
200 Stunden – Jahrespaket	€499,- inkl. 200h/Jahr → €2,49.-/h
400 Stunden – Jahrespaket	€799,- inkl. 400h/Jahr → €1,99.-/h

Nachfolgend eine Übersicht der Stundentarife für den Standort Graz mit aktuellem Stand – 15% Nachlass für StudentInnen mit gültigem Ausweis für Studierende (max. 35. Geburtstag):

Einheit	Kosten
1 Stunde	€4,00-/h
24 Stunden	€49,-/Tag
100 Stunden - Jahrespaket	€350,- inkl. 100h/Jahr → €3,50.-/h
200 Stunden - Jahrespaket	€600,- inkl. 200h/Jahr → €3,00.-/h

6. Verhalten bei einem Unfall/Störungen/Notfälle

Bei einem Unfall und/oder sonstiger Beschädigung des Fahrzeugs (besonders bei Fremdeinwirkung wie z.B. Vandalismus, usw.) ist auf jeden Fall die Polizei zur Beweisaufnahme hinzuzuziehen.

Anfallende Gebühren für den Polizeieinsatz werden bei Fremdverschulden vom Verein getragen (36€) – die Refundierung erfolgt über den Kassier bei Vorlage des Zahlungsbelegs (Nur bei Fremdverschulden).

Noch ein Tipp: Auf keinen Fall vom Unfallgegner abwimmeln lassen, dieser ist verpflichtet auf die Polizei zu warten. Wichtig: Bei Personenschäden MUSS die Polizei gerufen werden, eine Missachtung dieser Vorschrift kann weitreichende rechtliche Folgen für die/den NutzerIn haben. Der Polizeieinsatz ist in diesem Fall kostenlos.

Bei derartigen Zwischenfällen bitten wir um umgehenden Kontakt unter 0681 10 36 99 66.

7. Panne/Abschleppen

Bevor hier eigenständig Maßnahmen gesetzt werden, ist der Obmann oder der Kassier zu kontaktieren (z.B. unter +43 (0) 681 / 10 36 99 66)!

Das Fahrzeug darf auf keinen Fall abgeschleppt werden, wenn die Boardelektronik ausgefallen ist! Bitte beachten Sie dazu die Bedienungsanleitung im Handschuhfach des Elektrofahrzeug und im Falle des Renault ZOE die Hotline: 0800/203 123 und im Falle des BMW i3 die Hotline 0800/21 53 99.

Vorzugsweise sollte das Fahrzeug „Huckepack“ genommen werden, also auf die Ladefläche eines Transporters gehoben werden. Wenn bei funktionierender Elektronik dennoch „herkömmlich“ abgeschleppt werden muss (Stange, Seil...), ist die Feststellbremse zu lösen, der Wahlhebel auf „N“ zu stellen.

8. Unsere Elektro-Fahrzeuge

Die Fahrzeuge sind sauber und geruchsneutral zu halten. Grundsätzlich ist Essen und Trinken im Elektrofahrzeug erlaubt, dabei entstandene Verschmutzungen und Gerüche sind selbst oder auf eigene Kosten fachgemäß zu beseitigen.

Rauchen sowie der Transport von Tieren sind verboten!

Für nicht beseitigte Verschmutzungen wird eine Reinigungspauschale von zumindest €35.- verrechnet – jedenfalls aber die tatsächlich entstandenen Kosten. Sollten Sie als NutzerIn das E-Fahrzeug verdreckt vorfinden, bitten wir um Information und Fotos an office@ever-green.at und +43 (0) 681 / 10 36 99 66.

Das Fahrzeug ist pünktlich bei Buchungsende zurückzustellen. Im Sinne der gemeinschaftlichen Nutzung sollte die/der NutzerIn auch sicherstellen, dass der nächste Fahrer rechtzeitig vor Beginn seiner Buchung über ausreichend Batterieladung verfügt (zumindest 85%). Bei jeder Buchung wird im Buchungssystem automatisch ein Zeitfenster dafür reserviert.

Das Fahrzeug darf nur in Österreich benutzt werden. Fahrten in andere Länder sind mit dem Vorstand vorab zu vereinbaren.

Die Kosten für etwaige Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen und sonstige Strafen sind von der/dem jeweiligen NutzerIn selbst zu tragen. LenkerInnenerhebungen werden aufgrund der Buchungsplattform ersichtlich. Behörden werden direkt informiert (Info geht zugleich auch per Mail an den/die betroffene/-n NutzerIn).

Es wird vorausgesetzt, dass beim Transport von Gütern größtmögliche Sorgfalt zum Vermeiden von Schäden getroffen wird (Unterlagen, Decken, Abdeckungen, uvm. Um Verschmutzungen/Abnutzungen zu verhindern). Sollten dennoch Schäden auftreten, wird die Reparatur in der tatsächlich angefallenen Höhe dem Mitglied in Rechnung gestellt.

9. Fahren

Elektrofahrzeuge haben eine extrem starke Beschleunigung (vom Stand weg), für andere Verkehrsteilnehmer kann das durchaus gefährlich werden. Der Fahrer verpflichtet sich dies zu beachten und in sein Fahrverhalten einfließen zu lassen, da dies von vielen anderen Verkehrsteilnehmern noch nicht richtig abgeschätzt werden kann und nicht erwartet wird (vor allem auf die Fahrzeuggröße und Unscheinbarkeit bezogen). Die beim Renault ZOE ab Werk eingestellte „Fußgänger-Hupe“ (ein Geräusch ist hörbar unter 30km/h) muss jedenfalls aktiv bleiben.

10. Laden

Die Elektrofahrzeuge dürfen nur mit zertifizierten Ladeboxen oder an öffentlichen Ladesäulen geladen werden. Etwaige notwendige Reparaturen durch Abweichung hiervon müssen von der/dem NutzerIn übernommen werden.

Ladekarten für SMATRICS (ZOE), Energie Graz (ZOE und i3), Energie Wien (ZOE) und Lebensland Kärnten (ZOE und i3) sind im Fahrzeug verstaut. Sollten das Laden mit den beiliegenden Karten kostenpflichtig sein, werden die entstehenden Kosten dem Fahrer in Rechnung gestellt.

Ladeplätze sind keine Parkplätze, nach erfolgtem Ladevorgang ist das Fahrzeug umzuparken!

Das E-Fahrzeug ist nach Beendigung der Fahrt am Rückgabeort (Franz-Pichler-Straße 30, 8160 Weiz sowie Grieskai 74A, 8020 Graz) IMMER an die Ladeinfrastruktur anzuschließen, damit der/die nächste NutzerIn immer ein geladenes E-Fahrzeug vorfindet!

11. Abnutzung

Zum Zwecke der langen Haltbarkeit sind die Elektrofahrzeuge sorgsam zu behandeln. Reifenabnutzung durch Durchdrehen oder starker Seitenbelastung, starke Bremsmanöver und das Anfahren an Bordsteinkanten sind nur einige der Beispiele, die zu vermeiden sind. Nur so können wir auch weiterhin einen günstigen Tarif anbieten. Ein rücksichtsloser Umgang mit dem E-Fahrzeug führt unweigerlich zu höheren Kosten für alle Mitglieder!

12. Versicherung

Das Fahrzeug in Weiz (Renault ZOE) ist bei der UNIQA Haftpflicht und Vollkasko versichert. Etwaige Unfälle oder andere Beschädigungen sind mittels Unfallbericht zu dokumentieren – die Bestimmungen vom Punkt 6 Verhalten bei einem Unfall/Störungen/Notfälle sind einzuhalten. Der Selbstbehalt beträgt €750.- je Schadensfall und ist vom verursachenden Mitglied zu tragen. Sollte von der Werkstätte eine Schadenssumme unter €750.- festgestellt werden, besteht auch die Möglichkeit die Reparatur direkt an die Werkstätte zu bezahlen.

Das Fahrzeug in Graz (BMW i3) ist bei der Generali Haftpflicht und Vollkasko versichert. Etwaige Unfälle oder andere Beschädigungen sind mittels Unfallbericht zu dokumentieren – die Bestimmungen vom Punkt 6 Verhalten bei einem Unfall/Störungen/Notfälle sind

einzuhalten. Der Selbstbehalt beträgt €500.- je Schadensfall und ist vom verursachenden Mitglied zu tragen. Sollte von der Werkstätte eine Schadenssumme unter €500.- festgestellt werden, besteht auch die Möglichkeit die Reparatur direkt an die Werkstätte zu bezahlen.

13. Datenaufzeichnung

Aufgrund des Buchungssystems ist dem Verein der Standort der Fahrzeuge sowie der Akkuladestand ersichtlich. Diese Daten werden nicht weitergegeben oder veröffentlicht. Durch das laufende Aufzeichnen der Fahrbewegungen errechnet das Buchungssystem die fälligen Gebühren.

14. Impressum

Gemeinnütziger Verein Ever-Green E-Carsharing

Rollsdorf 5

8181 St. Ruprecht an der Raab

ZVR-Zahl: 586332998

office@ever-green.at

+43 681/10 36 99 66

Bankverbindung

BKS Bank AG

IBAN: AT431700000178002767

BIC: BFKKAT2K